

**„Unfruchtbarmachung“ und „freiwillige Entmannung“.  
Die Innsbrucker Universitäts-Kliniken und die Erbgesundheitsgerichte  
des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg**

Projektleitung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow, Institut für Zeitgeschichte / Universität Innsbruck

Projektbearbeitung: MMag. Ina Friedmann, Institut für Zeitgeschichte / Universität Innsbruck

Gefördert von: Land Tirol, Land Vorarlberg, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Laufzeit: 03/2017–02/2020

Endbericht des Forschungsprojekts online unter: <https://www.uibk.ac.at/zeitgeschichte/unfruchtbar-machung-und-freiwillige-entmannung/>

Zwei Jahre nach dem sog. *Anschluss* wurden mit dem 1.1.1940 auch auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich die im Deutschen Reich bereits seit 1934 bestehenden Erbgesundheitsgerichte eingeführt (RGBl. I 1939, S. 2230). Diesen genuin nationalsozialistischen Institutionen oblag die Entscheidung über die durch das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 14. Juli 1933 (GzVeN; RGBl. I 1933, S. 529ff.) legitimierte Durchführung von Zwangssterilisationen von Personen, die als ‚erbkrank‘ kategorisiert wurden. Dieser Art stigmatisiert, sollte verhindert werden, dass die Betroffenen sich fortpflanzen – oder anders ausgedrückt: eine Familie gründen konnten.

„Unfruchtbarmachungen“ und „freiwillige Entmannungen“, also Zwangssterilisierungen und keineswegs freiwillige Zwangskastrationen, waren repressive Maßnahmen zur biopolitischen Regulierung von sozialen Verhaltensweisen und Bevölkerungsentwicklungen. Diese Praxis sowohl anhand quantitativer Auswertungen als auch individueller Schicksalsrekonstruktionen für den Gau Tirol-Vorarlberg nachvollziehbar zu machen und dabei besonders auf die Rolle der Universität Innsbruck einzugehen, war das Ziel des dreijährigen Forschungsprojekts. Es wurde in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Universitätsgeschichte für das 350 Jahr-Jubiläum der Universität Innsbruck 2019 durchgeführt. Dabei wurde neben der Rekonstruktion der institutionellen Abläufe besonderes Augenmerk auf Einflüsse sozialer Faktoren und Strukturen gelegt. Versuche Betroffener, sich den angeordneten Zwangseingriffen zu entziehen, wurden ebenso dokumentiert, wie das behördliche Zusammenspiel bei der Einleitung der Zwangsmaßnahmen. Konsultiert wurden dafür Bestände im Tiroler Landesarchiv, dem Vorarlberger Landesarchiv, dem Archiv der tirol-kliniken, dem Innsbrucker Stadtarchiv, dem Stadtarchiv Salzburg, dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Bundesarchiv Berlin.

Eine amtliche Meldung nach dem GzVeN liegt nach aktuellem Forschungsstand über 984 Personen im Gau Tirol-Vorarlberg vor, dabei handelt es sich um die gesicherte Mindestzahl. Die reale Zahl ist auf-

grund fehlender Aktenbestände wohl wesentlich höher anzusetzen. 477 Erbgesundheitsgerichtsverfahren, die vor den Erbgesundheitsgerichten Innsbruck und Feldkirch verhandelt wurden, konnten rekonstruiert werden. An 324 Menschen wurden die angeordneten Zwangseingriffe in der Folge nachweislich vollzogen. Auch hierbei handelt es sich um die gesicherte Mindestzahl.

27% der Zwangseingriffe wurden an der Innsbrucker Universitätsklinik durchgeführt: 40 Operationen an der Chirurgie (Männer) und 48 an der Gynäkologie (Frauen). Mit 30% weist das Sanatorium Mehrerau/Vorarlberg (Männer und Frauen) den höchsten Wert an Zwangssterilisierungen auf, das Krankenhaus Hall/Tirol folgt mit 22% (Männer und Frauen) an dritter Stelle.

Durchgeführt wurden die Zwangseingriffe von eigens dazu vom Reichsminister des Innern „ermächtigten“ Ärzten. Es handelte sich um Klinikvorstände sowie Privatchirurgen und -gynäkologen, die sich lediglich von erfahrenen Assistenten vertreten lassen durften. Am Innsbrucker Landeskrankenhaus, zugleich Universitätsklinik, waren ab 30. März 1940 Burghard Breitner (1884–1956) als Vorstand der Chirurgie zu Zwangssterilisierungen von Männern und Siegfried Tapfer (1900–1981) als kommissarischer Vorstand der Gynäkologie zu jenen von Frauen bis zur Leitungsübernahme und damit einhergehender Beauftragung von Tassilo Antoine (1895–1980) im selben Jahr ermächtigt. Zur Sterilisierung durch Röntgenbestrahlung war ab Ende 1940 Ernst Ruckensteiner (1899–1970) als Leiter des Röntgeninstituts der Innsbrucker Chirurgie befugt, Antoine ab 1942 allerdings parallel dazu zur Sterilisierung „auf chirurgischem Wege und im Wege der Strahlenbehandlung“. Zwangssterilisierungen wurden darüber hinaus ab 1940 an den Krankenhäusern Hall und Kufstein in Tirol sowie in Vorarlberg am Städtischen Krankenhaus Feldkirch, dem Städtischen Krankenhaus Dornbirn und dem Sanatorium Mehrerau in Brezgen durchgeführt. Privatärzte wurden ausschließlich in Innsbruck ermächtigt. 1942 wurde die Zahl der Krankenhäuser mit Sterilisierungsauftrag um das Kreiskrankenhaus Schwaz und das Kreiskrankenhaus Kreckelmoos bei Reutte erweitert.

Als Operateure an der Gynäkologischen Universitätsklinik sind Tassilo Antoine, Siegfried Tapfer, Theodor Tapavicza (1912–2000), Max Ospelt und Josef Froewis (1904–1971) bekannt. Die Krankenakten der Gynäkologie zeigen, dass häufig drei Ärzte, zumindest aber zwei an den Operationen beteiligt waren. An der Chirurgischen Universitätsklinik scheinen die Ärzte Georg Hans Bartsch (\*1900), Wolfgang Baumgartner (1907–1991), Günther Biedermann und Oswald Steiner sowie die nicht im Personalstand der Universität Innsbruck auffindbaren Dr. Seidl und Dr. Hamm namentlich auf. Burghard Breitner, der als Klinikvorstand und ermächtigter Arzt die Verantwortung für die Zwangseingriffe trug, führte nach aktuellem Forschungsstand keine der Operationen persönlich durch. Neben Georg Hans Bartsch, dem zwar die Rückkehr an die Universitätsklinik in der Nachkriegszeit nicht gelang, der allerdings als Privatchirurg praktizieren konnte, vermochten auch die übrigen involvierten Ärzte ihre Karrieren fortsetzen. Breitner und Tapfer waren mit milde verlaufenden Entnazifizierungsverfahren konfrontiert, Antoine war bereits 1943 an die Wiener Universitäts-Frauenklinik gewechselt. Er wurde als deren Vorstand 1967 emeritiert. Breitner wurde 1950 zum Präsidenten des Österreichischen Roten Kreuzes und trat 1951 als ‚unabhängiger Kandidat‘ des *Verbandes der Unabhängigen* (VdU) bei der Wahl zum Bundespräsidenten an, bei der er mit 15,4% der Stimmen den dritten Platz belegte. Im Studienjahr 1952/53 wurde er zum Rektor der Universität Innsbruck gewählt, zehn Jahre nach seinem Tod wurde schließlich 1966 im Innsbrucker Stadtteil Reichenau die Burghard-Breitner-Straße nach ihm benannt. Deren Umbenennung wird nun im Innsbrucker Gemeinderat diskutiert.

Bartsch und Tapavicza waren aufgrund ihres NSDAP-Engagements zunächst inhaftiert worden, Baumgartner entlassen: Für seine Rückkehr setzte sich die Medizinische Fakultät bereits 1947 ein, 1952 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Die Involvierung in Zwangssterilisierungen spielte

in der Entnazifizierung generell keine Rolle: Das GzVeN war zwar noch im Frühjahr 1945 außer Kraft gesetzt worden, die von den Zwangseingriffen Betroffenen wurden jedoch erst 60 Jahre später mit Aufnahme in das *Opferfürsorgegesetz* 2005 als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung staatlich anerkannt.

Auch unter Einbeziehung der Tatsache, dass die Ermächtigungen meist ohne ‚Bewerbung‘ der betreffenden Ärzte erfolgten, ist dem Fakt Rechnung zu tragen, dass die widerspruchslose Einordnung in die Befehlskette und somit die Ausführung der von einem Erbgesundheitsgericht angeordneten Zwangssterilisierung nicht nur zur erfolgreichen Durchsetzung der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik beitrug. Zugleich wurde das damit verbundene Stigma der behaupteten ‚Fortpflanzungsunwürdigkeit‘, des angeblich ‚minderen Werts‘ von Menschen gefestigt und auch in der Nachkriegsgesellschaft weitergetragen – insbesondere durch die jahrzehntelange Verweigerung der Anerkennung von Betroffenen als Opfer des Nationalsozialismus.